

Starterpack

**für Ausbilderinnen und Ausbilder, deren Schüler
die Kaufmännische Berufsschule (KBS) in
Geislingen an der Steige besuchen**

Einleitung

Eine duale Partnerschaft kann nur gelingen, wenn die Schule eng mit den Ausbildungsbetrieben zusammenarbeitet. Wir haben uns daher als berufliche Schule überlegt, wie wir diese Zusammenarbeit, über die offiziellen Termine wie den Ausbilderabend oder die Ausbildungsmesse hinaus intensivieren können. Neben der Einführung eines weiteren Austauschtermins im März, dem Ausbildernachmittag, möchten wir Sie auf diesem Wege über unser KBS-Starterpack besser über die formalen Kriterien des schulischen Teils der Ausbildung und über unsere Arbeit als Dienstleister „Kaufmännische Berufsschule“ informieren.

Im Folgenden werden in alphabetischer Reihenfolge die wesentlichen Aspekte des schulischen Teils der dualen Ausbildung, wie sie durch die Kaufmännischen Schule Geislingen gelebt werden, dargestellt.

Das vorliegende Starterpack garantiert aufgrund der Veränderungen im Schulsystem keine allgemeingültige Vollständigkeit. Um aber möglichst aktuell und umfassend zu informieren, freuen wir uns über Fragen, Rückmeldungen und Anregungen unter:

StD Michael Röhm (Abteilungsleiter KBS), Tel: 07331 3007-361, roehm@ksgeislingen.de

Geislingen, 10.02.2021

Bei aktuellen Terminen informieren Sie sich bitte über unsere Internetseite:

www.ksgeislingen.de

A- und B-Wochenplan

Ein Teil der Berufsschulklassen wird im wöchentlichen Wechsel an zwei Schultagen bzw. an nur einem Schultag unterrichtet. Diese Klassen werden nach der Woche, in der sie an zwei Schultagen unterrichtet werden als A- und B-Wochenklassen bezeichnet. Im A- und B-Wochenplan finden Sie die A- und B-Wochen sowie die Ferienzeiten und Feiertage. Der aktuelle A- und B-Wochenplan kann im Internet unter: www.ksgeislingen.de im KBS-Bereich (gelb) oder Download-Bereich heruntergeladen werden.

Abmeldung von der Kaufmännischen Berufsschule

Bei einer vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsverhältnisses muss die Abmeldung des Auszubildenden unverzüglich durch den Betrieb erfolgen. Das Abmeldeformular finden Sie auf der Homepage unter: www.ksgeislingen.de im KBS-Bereich (gelb) oder kann im Download-Bereich heruntergeladen werden.

Weisen Sie den Auszubildenden darauf hin, dass er die von der Schule geliehenen Bücher sofort im Sekretariat abzugeben hat. Die Schulbücher sind Eigentum des Landkreises Göppingen. Bei Nichtabgabe der Schulbücher werden diese dem Auszubildenden durch den Landkreis in Rechnung gestellt.

Abschlussprüfung an der Kaufmännischen Berufsschule

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Kaufmännische Berufsschule findet zweimal im Jahr Anfang Mai und Anfang November statt.

Die Schüler sind für die Abschlussprüfung durch die Betriebe freizustellen. Die Auszubildende sind vor der Prüfung durch den Ausbilder freizustellen.

In den Ausbildungsgängen Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Kaufmann/-frau für Büromanagement gelten neue Lehrpläne mit einer gestreckten Prüfung. D.h. dass die schriftliche Abschlussprüfung in zwei Teilen durchgeführt wird. Beide Teile zählen zum Gesamtergebnis.

In allen anderen Ausbildungsgängen gibt es eine Zwischenprüfung nach altem Muster, deren Ergebnis nicht in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung einfließt.

Die schriftliche Abschlussprüfung findet in der Kaufmännischen Schule statt. Das Ergebnis wird von der Schule an die zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern gemeldet. Zusammen mit dem Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung, die bei der Kammer durchgeführt wird, ergibt sich das Gesamtergebnis des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung. Dieses wird von der Kammer verliehen.

Gleichzeitig sind die Teile der schriftlichen Abschlussprüfung ein Teil des Abschlusszeugnisses der Kaufmännischen Berufsschule. Diese Teile bzw. Teilnoten werden in diesem Zeugnis neben den Noten des letzten Schuljahres gesondert ausgewiesen und in den Durchschnitt des Berufsschulabschlusszeugnisses eingerechnet.

Somit erhält jeder Schüler zum Ende seiner Ausbildung zwei Zeugnisse: Eines von der Berufsschule und eines von der Kammer.

Die Prüfungstermine und dazugehörigen Prüfungsräume können im Internet unter: www.ksgeislingen.de im KBS-Bereich (gelb) oder im Downloadbereich unter: KBS-Prüfungstermine heruntergeladen werden.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen über die Kaufmännische Berufsschule finden Sie auf der Homepage: www.ksgeislingen.de unter: Aktuelles oder im KBS-Bereich (gelb).

Anmeldung an der Kaufmännischen Berufsschule

Die Anmeldung an der Kaufmännischen Berufsschule erfolgt über das Anmeldeformular zur Kaufmännischen Berufsschule. Das Anmeldeformular kann im Internet unter: www.ksgeislingen.de im KBS-Bereich (gelb) oder im Downloadbereich heruntergeladen werden.

Die Anmeldung eines Auszubildenden wird durch die Kaufmännische Berufsschule durch Rückantwort schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Gleichzeitig mit dem Bestätigungsschreiben erhalten Sie die aktuelle Version des Starterpacks.

Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit

Nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) hat der Auszubildende den Auszubildenden für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen (§ 15). Er muss ihm die für die Teilnahme am Berufsschulunterricht erforderliche Zeit gewähren, darf ihn also während dieser Zeit nicht beschäftigen. Diese Freistellungspflicht gilt auch für die Teilnahme an Nachhilfeunterricht, Vorbereitungslehrgängen für Abschlussprüfungen, Schulveranstaltungen etc. Für die Zeit der Freistellung, also für die Teilnahme am Berufsschulunterricht, ist dem Auszubildenden die Vergütung fortzuzahlen (§ 19).

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die Verpflichtung zur Freistellung für den Berufsschulunterricht auch die Pausen in der Berufsschule und die Wegezeiten zwischen Betrieb und Berufsschule beinhaltet. Freistellung bedeutet, dass die Berufsschulzeit mit der betrieblichen Ausbildungszeit identisch ist.

Bei **allen** Auszubildenden, wird ein Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens 45 Minuten – aber nur einmal pro - Woche, mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet. Am zweiten Berufsschultag muss der Auszubildende seine Ausbildungszeit im Betrieb fortsetzen.

Nähere Erläuterungen zur Thematik finden sich auf der Internetseite der IHK Region Stuttgart unter:

<https://www.stuttgart.ihk24.de/Fuer-Unternehmen/Fachkraefte-und-Ausbildung/Ausbildung/Ausbildungsbetriebe/waehrend-der-ausbildung/Hinweise-zum-Berufsschulbesuch/2989002>

Ausbilderabend

Der Ausbilderabend dient der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Ausbildungsbetrieben, Eltern und Schulleitung. Er findet relativ zeitnah zum Schuljahresbeginn Anfang/Mitte Oktober statt. Der Ausbilderabend bietet eine Plattform für den Informations- und Meinungsaustausch und dient der Stärkung dieser Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt des Abends stehen:

- Allgemeine und spezielle Informationen z.B. über:
 - Art, Dauer und Organisation der Ausbildung
 - Schriftliche und mündliche Leistungsbeurteilungen
 - Prüfungsmodalitäten
 - Fragen der Unterrichtsorganisation
 - Fragen der Schulorganisation
 - Schülerzahlen/Klassen
 - Schulstandort Geislingen
- die Wahl von Vertretern der Ausbildungsbetriebe in die Schulkonferenz
- die Wahl der Elternvertreter für einzelne Berufsgruppen der Kaufmännischen Berufsschule

Ausbildernachmittag

Im Laufe des Schuljahres treten immer wieder Fragen und Probleme auf, die von allgemeinem Interesse für die alle Beteiligten der dualen Partnerschaft sind. Daher gibt es neben dem Ausbilderabend als weitere Kommunikationsplattform Anfang März den Ausbildernachmittag, um aktuelle Probleme und Themen zu diskutieren und zu einer Lösung zu bringen.

Ausbildungsgänge

An der Kaufmännischen Schule Geislingen werden folgende Ausbildungsgänge angeboten:

- Verkäufer/-in
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Kauffrau/-mann für Groß- und Außenhandelsmanagement
- Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel (auslaufend seit Schuljahr 2021)
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Industriekauffrau/-mann
- Fachlagerist/-in
- Fachkraft für Lagerlogistik

Die Kaufmännische Berufsschule ist die einzige Pflichtschule der Kaufmännischen Schule Geislingen. Das bedeutet, dass jeder Auszubildende, der im Einzugsgebiet der Kaufmännischen Schule Geislingen einen Ausbildungsvertrag in einem der oben aufgeführten Ausbildungsberufe unterschreibt, die Kaufmännische Berufsschule in Geislingen besuchen muss. Ein Wechsel zu einer anderen Berufsschule ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich (siehe: Berufsschulwechsel).

Ausbildungsmesse

Die Ausbildungsmesse findet einmal im Jahr im Beruflichen Schulzentrum Geislingen unter Federführung der Wirtschaftsförderung der Stadt Geislingen statt. Der Termin der Ausbildungsmesse ist ein Samstag im April oder Mai. In den letzten Jahren haben über 80 Unternehmen aus der Region an der Ausbildungsmesse teilgenommen und sich und ihr Ausbildungsportfolio vorgestellt.

Für weitere Fragen zur Ausbildungsmesse wenden Sie sich an den Abteilungsleiter der KBS Herrn Röhm (07331 3007-361; E-Mail: roehm@ksgeislingen.de) oder an die Wirtschaftsförderin der Stadt Geislingen Frau Michaela Wiedmann-Misch (Tel.: 07331 24300; E-Mail: michaela.wiedmann-misch@geislingen.de).

Auslandsaufenthalte

Sowohl von der IHK als auch der Handwerkskammer werden Auslandspraktika für Auszubildende im Rahmen des Projekts „Go for europe“ angeboten. Dabei erhalten die Auszubildenden zuerst einen einwöchigen Sprachkurs und absolvieren dann im Anschluss ein dreiwöchiges Praktikum in einem Unternehmen. Das Angebot ist von der Anzahl her begrenzt. Jeder für das Programm zugelassene Auszubildende erhält zurzeit eine Förderung von mehr als tausend Euro. Darin enthalten sind u.a. Flug- und Transfer, Vermittlung der Unterkunft in Gastfamilien, der Sprachkurs, die Betreuung vor Ort und die Versicherung. Die Eigenbeteiligung der Auszubildenden liegt derzeit bei ca. 650,00 €. Die Kaufmännische Schule Geislingen empfiehlt einen Auslandsaufenthalt im zweiten Ausbildungsjahr, da die Auszubildenden über eine gewisse Erfahrung verfügen und der Abstand zu den Abschlussprüfungen groß genug ist, um den verpassten Stoff nachzuholen. Für ein Auslandspraktikum benötigt der Auszubildende die Einverständniserklärung zur Beurlaubung durch die Berufsschule (s. u.).

Berichtsheft

Auszubildende haben während ihrer Ausbildung einen Ausbildungsnachweis zu führen. Die Auszubildenden und Auszubildende sollen dadurch zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung angehalten werden.

Darüber hinaus soll der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule für die an der Berufsausbildung Beteiligten sowie die zur Überwachung der Berufsausbildung zuständigen Stellen in einfacher Form nachvollziehbar und nachweisbar gemacht werden.

Der ordnungsgemäß geführte Ausbildungsnachweis ist gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Üblicherweise wird das Berichtsheft auch in der Zwischenprüfung von den Prüfern der IHK verlangt.

Im Rahmen der dualen Ausbildung kann die Berufsschule vom Ausbildungsnachweis bei Bedarf Kenntnis nehmen.

Eine regelmäßige Kontrolle der Berichtshefte durch die Berufsschule **erfolgt nicht**.

Der Nachweis der Berufsschultage und der damit verbundenen Inhalte hat handschriftlich unter zur Hilfenahme des Klassentagebuches (Webuntis) zur erfolgen. Weitere Fragen zur Form, Aufbau, Verlauf des Ausbildungsnachweises finden sich im Internet auf der Seite der IHK Region Stuttgart unter:

<https://www.stuttgart.ihk24.de/Fuer-Azubis/vertraege/Berichtsheft/670862>

Berufsschulwechsel (Freistellung vom Schulort Geislingen)

Laut § 79 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg erfüllt ein Auszubildender im Dualen System seine Schulpflicht, indem er diejenige Berufsschule besucht, in deren Schulbezirk der Ausbildungs- oder Beschäftigungsort liegt. D.h. die Kaufmännische Berufsschule ist eine Pflichtschule.

Die Schule kann aber, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.

Hierzu zählt u.a. zum Beispiel ein für den Auszubildenden unzumutbar langer Schulweg, der durch den Besuch einer anderen Berufsschule erheblich verkürzt werden könnte.

Sollte bei einer Freistellung eine Beschulung bei der anderen Schule aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so ist gemäß Vorschrift die örtlich zuständige Schule in Geislingen zu besuchen.

Bei der Freistellung vom Schulort Geislingen handelt es sich bei jedem Auszubildenden um eine Einzelfallentscheidung. D.h. dass sich aus früheren Entscheidungen der Schule kein Gewohnheitsrecht ableiten lässt.

Der Antrag auf Freistellung vom Schulstandort Geislingen ist mit der Anmeldung des Auszubildenden an der Kaufmännischen Berufsschule beim Abteilungsleiter Herrn Röhm (07331 3007364, roehm@ksgeislingen.de) einzureichen. Eine Freistellung erfolgt i.d.R. vor Beginn des 1. Unterrichtstages. Ein Wechsel an eine andere Berufsschule während der Ausbildungszeit ist nicht möglich.

Besondere Ereignisse im Schuljahr

- **Volleyballturnier**
Das Volleyballturnier findet in der Woche vor den Weihnachtsferien vormittags statt. Berufsschüler, bei denen der Nachmittagsunterricht entfällt oder die nur nachmittags Unterricht haben, gehen in den Betrieb.
- **Weihnachtsgottesdienst**
Der Weihnachtsgottesdienst findet am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien statt. Schüler, die nicht am Weihnachtsgottesdienst teilnehmen, gehen in den Betrieb.
- **Wintersport- und Kulturtag**
Der Wintersport- und Kulturtag ist eine ganztägige Pflichtveranstaltung und findet Ende Februar statt.
- **Geislinger Kinderfest**

Das Geislinger Kinderfest findet immer am letzten Montag des Schuljahres statt. Am Geislinger Kinderfest nehmen die Berufsschüler nicht teil. D. h. die Berufsschüler gehen an diesem Tag in den Betrieb.

- Schulfrühstück

Das Schulfrühstück findet am letzten Schultag des Schuljahres statt. Die SMV verkauft an diesem Tag Kaffee und Kuchen, Waffeln und Weißwürste mit Bretzeln. Im Anschluss werden durch die Klassenlehrer, der Klassen aus dem ersten und zweiten Jahr, die an diesem Tag ihren Berufsschultag haben, die Jahreszeugnisse überreicht. Der Schultag endet offiziell nach der vierten Stunde um 11.10 Uhr. Die Schüler gehen danach in die Betriebe.

Beurlaubung des Auszubildenden vom Unterricht

Nach der Schulbesuchsverordnung ist eine Beurlaubung von Schülern nur in Ausnahmefällen möglich. Zuständig für die Entscheidung ist bei **einem Tag Beurlaubung der Klassenlehrer**, bei **mehr als einem Tag Beurlaubung der Abteilungsleiter** der Kaufmännischen Berufsschule bzw. der Schulleiter.

Das Antragsformular zur Beurlaubung vom Unterricht finden Sie auf der Homepage: www.ksgeislingen.de oder im KBS-Bereich (gelb) unter Downloadangebote.

Der Antrag muss **spätestens eine Woche vor Beginn der Beurlaubung** eingereicht werden.

Nach der Schulbesuchsverordnung ist eine Beurlaubung von Schülern nur in Ausnahmefällen möglich. Darunter zählen u. a.:

- Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften
- Rehamaßnahmen
- die Teilnahme am internationalen Schüleraustausch sowie an Sprachkursen im Ausland
- die Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben
- die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und an Lehrgängen überregionaler oder regionaler Trainingszentren sowie an überregionalen Veranstaltungen von Musik- und Gesangsvereinen
- die Ausübung eines Ehrenamts
- ein wichtiger persönlicher Grund; als wichtiger persönlicher Grund gelten insbesondere Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.

Darüber hinaus gelten **für Berufsschüler weitere Gründe:**

- Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Mitglieder des Betriebsrats oder der Jugendvertretung
- berufliche oder überbetriebliche Ausbildungslehrgänge, sofern der ausfallende Unterricht nicht verlegt werden kann und nachgewiesen wird, dass der Lehrgang nicht in den Schulferien stattfinden kann

- die Zwischenprüfung bzw. der 1. Teil der gestreckten Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Ausbildungsverordnung
- besondere Zwangs- oder Notlagen im Betrieb
- betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen, die in angemessenem Umfang auch der beruflichen Ausbildung dienen, bis zur Dauer einer Woche, sofern nachgewiesen wird, dass die Veranstaltung nicht in den Schulferien stattfinden kann.

Die Gesamtdauer der Beurlaubung darf während der gesamten Berufsschulzeit **vier Wochen nicht überschreiten**.

Im letzten Schulhalbjahr **vor der Abschlussprüfung ist eine Beurlaubung nicht zulässig!!!**

Bildungspläne

(siehe Lehrpläne)

Erwerb der Fachhochschulreife

An der Kaufmännischen Schule Geislingen kann in einem einjährigen Berufskolleg die Fachhochschulreife erworben werden, die zum Studium aller Fachrichtungen an einer (Fach-)Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Die Ausbildung am Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife soll aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Hochschule qualifizieren.

Als Aufnahmevoraussetzungen sind zwei Leistungsnachweise vorzulegen:

1. Mittlerer Bildungsabschluss, d. h. Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule oder Abschlusszeugnis der Realschule oder Abschlusszeugnis der Werkrealschule oder ein gleichwertiger Bildungsstand („9+3“, „9+2“, siehe: „Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses“)
2. Abschlusszeugnis einer mindestens zweijährigen, einschlägigen, d. h. kaufmännischen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Das Bewerbungsverfahren findet von Januar bis Anfang März eines jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr statt. Anmeldeschluss ist der 1. März.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ksgeislingen.de/schularten/einjaehriges-berufskolleg-zum-erwerb-der-fachhochschulreife/>

Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses

Schülerinnen und Schüler, die die Kaufmännische Berufsschule in Geislingen besucht und eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können einen dem Realschulabschluss gleichwertigen mittleren Bildungsabschluss nach der Verwaltungsvorschrift vom 07.12.2001 erwerben.

Die Möglichkeit des Erwerbs des mittleren Bildungsabschlusses sieht zwei Alternativen vor, die häufig beide unter dem Begriff des „9+3“-Modells subsumiert werden. „9+3“ bedeutet neun Jahre Grund- und Hauptschule und drei Jahre Berufsausbildung und ist dabei etwas irreführend. Das eigentlich „9+3“ gibt es nur in Baden-Württemberg. In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gibt es darüber hinaus noch eine weitere Alternative, die man als „9+2“, also neun Jahre Grund- und Hauptschule und ein erfolgreicher Abschluss einer 2-jährigen Berufsausbildung bezeichnen könnte.

Die Alternativen im Einzelnen:

Voraussetzungen des Erwerbs des mittleren Bildungsabschlusses nach dem Modell „9+3“ (nur in Baden-Württemberg möglich):

1. Hauptschulabschlusszeugnis oder Abschluss im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mit Zusatzprüfung: Beim Hauptschulabschluss muss die Prüfung in einer Fremdsprache (A-Kurs) nachgewiesen werden. Für den Gesamtdurchschnitt werden alle Noten des Abschlusszeugnisses und der Zusatzprüfung herangezogen.
2. Berufsschulabschlusszeugnis: Für den Gesamtdurchschnitt wird der Durchschnitt der Noten der Prüfungsfächer des Berufsschulabschlusszeugnisses herangezogen.
3. Kammerprüfung: Die Kammerprüfung in einem Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren muss bestanden sein.

Der Gesamtdurchschnitt ist der Durchschnitt der Noten aus 1., 2. und 3. Dieser muss mindestens die Note 2,5 ergeben.

Voraussetzungen des Erwerbs des mittleren Bildungsabschlusses nach dem hier als „9+2“ bezeichneten Modell (in der gesamten Bundesrepublik Deutschland möglich):

1. Ein Notendurchschnitt in allen maßgebenden Fächern von mindestens 3,0 (als nicht maßgebend gelten Religion und Sport) ist erreicht.
2. Der Nachweis eines 5-jährigen Fremdsprachenunterrichts mit mindestens der Note ausreichend ist gegeben (Nachweis: Prüfungs- oder Jahresnote oder Schulfremdenprüfung).
3. Die Kammerprüfung in einem Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren muss bestanden sein.

Ferienzeiten

Die Ferienzeiten sowie die offiziellen und beweglichen Feiertage sind im A- und B-Wochenplan enthalten. Der aktuelle A- und B-Wochenplan kann im Internet unter: www.ksgeislingen.de im KBS-Bereich (gelb)

Förderverein der Kaufmännischen Schule Geislingen

Der Förderverein versteht sich als Bindeglied zwischen gegenwärtigen und ehemaligen Schülern und Lehrern sowie den Eltern und den Ausbildungsbetrieben.

Seine Aufgabe ist es, das Miteinander, der am Schulleben Beteiligten einfacher, besser und erfolgreicher zu gestalten.

In der konkreten Umsetzung dieser Ziele unterstützt der Förderverein einzelne Schüler z. B. bei der Finanzierung von Klassenfahrten oder der Anschaffung von Prüfungsmaterialien. Er fördert darüber hinaus schulische Veranstaltungen wie z. B. Abschlussfeiern, hilft bei der SMV-Arbeit und organisiert ein vielfältiges Angebot an Bildungs- und Sportveranstaltungen.

Wenn Sie Mitglied im Förderverein werden wollen oder die Arbeit des Fördervereins der Kaufmännischen Schule durch eine Geld- oder Sachspende unterstützen wollen, finden Sie weitere Informationen unter: http://www.ksgeislingen.de/?page_id=1693

Freistellung des Auszubildenden vom Unterricht

Siehe Beurlaubung des Auszubildenden vom Unterricht

Freistellung vom Deutsch- und Gemeinschaftsunterricht

Auszubildende, die eine Ausbildung an der Kaufmännischen Berufsschule Geislingen beginnen, können unter bestimmten Voraussetzungen beantragen, vom Deutsch- und Gemeinschaftskunde-unterricht befreit zu werden.

Die Bedingungen dafür sehen wie folgt aus:

1. Der Auszubildende hat eine zeitlich gleichwertige Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich abgeschlossen. Das Ende dieser Ausbildung liegt nicht länger als 10 Jahre zurück.
2. In den beiden Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde wurde im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens ein Notendurchschnitt von 2,5 erreicht.

Bei der Nichtteilnahme am Unterricht und der Prüfung steht statt Noten in den Zeugnissen und in der Abschlussprüfung der Vermerk: „Freigestellt nach Verwaltungsvorschrift vom 14. November 2001“.

Darüber hinaus ist es für den Auszubildenden bei Nichtteilnahme am Unterricht **nicht** möglich Belobigungen oder Preise bei Zeugnissen oder der Abschlussprüfung zu erhalten.

Der Antrag, der innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Ausbildung beim Abteilungsleiter der KBS abgegeben werden muss, ist im Sekretariat erhältlich. Der Antrag muss vom Auszubildenden unterschrieben werden. Zudem **müssen** die im Betrieb für die Ausbildung Verantwortlichen dem Antrag **zustimmen**.

Freistellung vom Schulort Geislingen

(Siehe Berufsschulwechsel)

Homepage

Sie finden die Homepage der Kaufmännischen Schule Geislingen unter der Adresse:
www.ksgeislingen.de

Klassenarbeiten und sonstige Lernleistungen

Klassenarbeiten

Nach § 8 (1) der Notenbildungsverordnung sollen Klassenarbeiten Aufschluss über den Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse und einzelner Schüler sowie Hinweise auf notwendige Fördermaßnahmen geben.

Die Anzahl der in einem Fach zu schreibenden Klassenarbeiten pro Schuljahr hängt von der Anzahl der Stunden des Faches pro Schulwoche ab:

- bis zu 2 Wochenstunden: mindestens 2 Klassenarbeiten
- 3 bis 5 Wochenstunden: mindestens 4 Klassenarbeiten
- 6 Wochenstunden: mindestens 5 Klassenarbeiten
- von 7 oder mehr Wochenstunden: mindestens 6 Klassenarbeiten.

In Abschlussklassen ist die Anzahl der Klassenarbeiten bei einem Unterrichtsumfang von:

- bis zu 2 Wochenstunden: mindestens 2 Klassenarbeiten
- bei 3 bis 5 Wochenstunden: mindestens 3 Klassenarbeiten
- bei 6 Wochenstunden: mindestens 4 Klassenarbeiten
- bei 7 und mehr Wochenstunden: mindestens 5 Klassenarbeiten.

Tests

Schriftliche Wiederholungsarbeiten (Tests) dienen der Erfolgskontrolle der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden und/oder der Hausaufgaben. Für die Anfertigung einer schriftlichen Wiederholungsarbeit sind laut § 8 (2) Notenbildungsverordnung in der Regel nicht mehr als 20 Minuten vorzusehen. Schriftliche Wiederholungsarbeiten sind genauso wie Klassenarbeiten gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen.

Mündliche Leistungen

Laut § 7 Notenbildungsverordnung ist die Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach alle von einem Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Neben schriftlichen und praktischen Leistungen muss somit auch die mündliche Leistung eines Schülers in die Notengebung einfließen. Der Fachlehrer hat dem Schüler auf Befragen den Stand seiner mündlichen Leistungen anzugeben.

KMK-Fremdsprachenzertifikat

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist das Fach Englisch an der Kaufmännischen Berufsschule ein Pflichtfach. D. h., dass es in allen KBS-Klassen unterrichtet wird und bei der Berechnung der Zeugnisse das gleiche Gewicht wie z.B. die Fächer Deutsch und Gemeinschaftskunde hat.

Zusätzlich wird im Fach Englisch die nach der Kultusministerkonferenz benannte KMK-Prüfung zur Erreichung eines Fremdsprachenzertifikats angeboten.

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat ist ein bundesweit einheitlich geregeltes Zertifikat zum Nachweis berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse. Die Teilnahmen an der Prüfung ist freiwillig.

Industriekaufleute, Büromanager, Groß- und Außenhändler, Einzelhändler sowie Logistiker können nach insgesamt 3 Wochenstunden im Fach Englisch an der KMK-Prüfung teilnehmen. Fachlageristen und Verkäufern benötigen hierzu insgesamt 2 Wochenstunden.

Die Prüfung wird einmal im Jahr parallel zur Sommerprüfung der KBS durchgeführt. Sie wird in zwei bzw. drei Schwierigkeitsstufen angeboten und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil.

Kompensationstag

In der Sommerprüfung gibt es für die Betriebe einen sogenannten Kompensationstag, d. h. einen Ausgleich für die Abwesenheit des Prüflings am dritten Prüfungstag. Dies bedeutet, dass die Auszubildenden innerhalb einer bestimmten Woche vor der Prüfung anstelle zur Berufsschule zur Arbeit gehen. Die Betriebe werden über den genauen Termin des Kompensationstags durch den Klassenlehrer rechtzeitig informiert.

Krankmeldungen

Die Kaufmännische Berufsschule bittet alle Betriebe bei der Bearbeitung von Krankmeldung eng und zeitnah mit der Schule zusammenzuarbeiten, da ein zu spätes Eintreffen einer Krankmeldung schwerwiegende Folgen für den Auszubildenden haben kann!!!

Ist ein Berufsschüler krank, so hat er sich persönlich unverzüglich am Unterrichtstag bei der Schule im Sekretariat (07331 3007-361) vor der 1. Unterrichtsstunde (**ab 7:20 Uhr**) zu entschuldigen. **Spätestens**

innerhalb von 3. Schultagen ist zudem eine ärztliche Krankmeldung schriftlich, per Fax (07331 3007-370) oder per E-Mail (info@ksgeislingen.de) **vom Betrieb** nachzureichen.

Erfolgt die Entschuldigung nicht rechtzeitig oder trifft das ärztliche Attest nicht rechtzeitig bei der Schule ein, gilt der Berufsschüler als unentschuldigt. Wurden durch die nichtentschuldigte Abwesenheit Klassenarbeiten versäumt, ist das Recht auf einen Nachtermin verwirkt. Das Versäumnis wird mit einer Leistungsverweigerung gleichgesetzt und der Note ungenügend bewertet.

Darüber hinaus werden die Zeiten unentschuldigter Fernbleibens dem Betrieb mitgeteilt. Auf Antrag kann die Zeugniskonferenz zudem die Anzahl der Fehlzeiten eines Schülers in dessen Zeugnis eintragen lassen.

Lehrpläne

In den Lehrplänen der einzelnen Berufsbilder sind neben pädagogisch-didaktischen Vorgaben, die Stundentafeln und die durch die Schule zu vermittelnden fachtheoretischen Inhalte eines Ausbildungsganges dargestellt.

In den Stundentafeln werden die Unterrichtsstunden aufgezeigt, die in einem Fach in einer Schulwoche pro Schuljahr unterrichtet werden sollten.

Die fachtheoretischen Inhalte sind nach sogenannten Lernfeldern unterteilt. Im Lehrplan ist dargestellt, welche Lernfelder in welchem Schuljahr vermittelt werden sollten.

Durch die Lehrpläne kann der Auszubildende überprüfen, ob durch die Schule alle vorgesehenen Inhalte vermittelt wurden. Gleichzeitig stellen sie für den Schüler und die Ausbilder eine Kontrolle des Leistungsstandes des Auszubildenden bei der Vorbereitung für die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung dar. Sämtliche Lehrpläne, die an der Kaufmännischen Berufsschule angebotenen Ausbildungsgänge, finden Sie im Internet unter: www.ksgeislingen.de im KBS-Bereich (gelb) unter: Ausbildungsberufe.

Literatur

Alle für den Unterricht relevanten Schulbücher werden von der Schule an die Auszubildenden ausgeliehen. Da der Schulträger der Kaufmännischen Schule Geislingen der Landkreis Göppingen ist, sind die Bücher Eigentum des Landkreises. Ein Kauf der Bücher durch die Schüler wird finanziell nicht unterstützt.

Sollte ein Schüler die Ausbildung abbrechen, muss er die von der Schule geliehenen Bücher unverzüglich im Sekretariat abgeben.

Hat ein Schüler die Ausbildung an der Kaufmännischen Berufsschule erfolgreich beendet, erhält er das Berufsschulzeugnis nur dann, wenn er am letzten Schultag **alle** Schulbücher zurückgibt.

Bei Nichtabgabe der Schulbücher werden diese dem Auszubildenden durch den Landkreis Göppingen in Rechnung gestellt.

Eine Liste der in den einzelnen Klassen der Kaufmännische Berufsschule verwendete Bücher finden Sie im Internet unter: www.ksgeislingen.de im KBS-Bereich (gelb) oder Download-Bereich heruntergeladen werden.

Noten

Nach dem ersten Halbjahr des ersten Schuljahres der KBS erhalten die Schüler eine Information über ihren vorläufigen Stand der Noten. In ihr werden die Leistungen des Auszubildenden in allen Fächern als Tendenznoten (z.B. 2+; 2; 2-; 2,5) dargestellt. Sie soll als Orientierungshilfe für den Auszubildenden und den Betrieb dienen.

In allen Halbjahreszeugnissen und Jahreszeugnissen werden zur Bewertung der schulischen Leistung ganze Noten verwendet.

Im Abschlusszeugnis werden neben den Leistungen, die während des Schuljahres erbracht werden zusätzlich die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung aufgeführt. Dabei werden die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung in Form einer auf die erste Dezimalstelle ermittelten Endnote in das Zeugnis übernommen.

Alle im Abschlusszeugnis aufgeführten Noten werden einfach gewichtet. Sie ergeben durch die Summe der Endnoten dividiert den Durchschnitt des Abschlusszeugnisses. Dieser Durchschnitt wird in Form einer auf die erste Dezimalstelle ermittelten Note im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Kopfnoten für Verhalten und Mitarbeit werden im Jahreszeugnis des ersten und zweiten Jahres nicht jedoch in der Information über den vorläufigen Stand der Noten sowie den Halbjahreszeugnissen und dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Probleme/Konflikte während der Ausbildung

Eines der übergeordneten Ziele unserer schulischen Arbeit ist es, die Ausbildung unserer Berufsschüler zu einem Erfolg zu führen. Es hat sich gezeigt, dass ein frühes Eingreifen bei Schwierigkeiten während der Ausbildung eher zu einer konstruktiven Lösung für alle Beteiligten führt. Uns liegt sehr daran, mit Ihnen als Ausbilder möglichst eng zusammenzuarbeiten. Wir stehen Ihnen daher bei Problemen jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

- Jeweilige(r) Klassenlehrer(-in): 07331 3007-361
- Abteilungsleiter KBS: StD Michael Röhm, Tel.: 07331 3007-361
oder E-mail: roehm@ksgeislingen.de
- Schulsozialarbeiterin Frau Leipfarth: Tel.: 07331 3007-233
oder E-mail: isabel.leibfarth@sos-kinderdorf.de

Prüfungen

Siehe: Abschlussprüfungen der Kaufmännischen Berufsschule

Schulferien

Siehe: Ferienzeiten

Stundenpläne

Die Stundenpläne werden den Auszubildenden am ersten Schultag ausgehändigt. Für die ersten Klassen der Kaufmännischen Berufsschule ist der erste Schultag immer der erste Montag nach Ende der Sommerferien. Alle ersten Klassen treffen sich im Foyer der Kaufmännischen Schule. Die Termine des ersten Schultages der weiterführenden Klassen finden Sie im Internet unter: www.ksgeislingen.de im KBS-Bereich (gelb) unter: Unterrichtszeiten.

Unterrichtsausfall

Ziel der Kaufmännischen Schule Geislingen ist es, den Unterrichtsausfall auf ein Minimum zu begrenzen. So werden im z.B. Krankheitsfall eines Kollegen oder einer Kollegin über 90 % des betroffenen Unterrichts an unserer Schule über Vertretungspläne abgedeckt. Aufgrund fehlender Ressourcen und Kapazitäten lässt sich jedoch ein Unterrichtsausfall nicht immer vermeiden. So kommt es gerade während der Prüfungszeiten im Mai und November in der Kaufmännischen Berufsschule in den unteren Klassen vermehrt zu Unterrichtsausfällen, da Räumlichkeiten und Aufsichtspersonal für die Abschlussklassen benötigt werden. Die Berufsschüler gehen an diesen Tagen arbeiten. Die Ausbildungsbetriebe werden darüber frühzeitig informiert.

Weitere Termine, an denen es zu einem Unterrichtsausfall kommen kann, finden Sie unter dem Stichwort: „Besondere Ereignisse im Schuljahr“.

Unterrichtsfächer

Die Unterrichtsfächer der Ausbildungsberufe an der Kaufmännischen Berufsschule sind in einen wirtschaftlichen und allgemeinen Teil untergliedert. Der wirtschaftliche Teil umfasst die drei Bereiche Betriebswirtschaft, allgemeine Wirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaft und den Bereich wirtschaftliches Rechnen bzw. Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung. Je nach Ausbildungsberuf haben diese Bereiche eigene Bezeichnungen für die Unterrichtsfächer und die Abschlussprüfungen sowie eine berufsspezifische Stundenverteilung.

Der allgemeine Teil der Ausbildung umfasst die Fächer Deutsch, Gemeinschaftskunde, Englisch und Religion.

Näheres zu den einzelnen Ausbildungsberufen entnehmen sie den Lehrplänen der einzelnen Berufsbilder, s. o..

Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten der Kaufmännischen Schule Geislingen stellen sich wie folgt dar:

Stunde	Unterrichtszeit	Pause (Minuten)
1.	07:45 – 08:30	5
2.	08:35 – 09:20	15
3.	09:35 – 10:20	5
4.	10:25 – 11:10	5
5.	11:15 – 12:00	5
6.	12:05 – 12:50	10
7.	13:00 – 13:45	5
8.	13:50 – 14:35	5
9.	14:40 – 15:25	10
10.	15:35 – 16:20	5
11.	16:25 – 17:10	5
12.	17:15 – 18:00	

Urlaub

Prinzipiell ist es sinnvoll, dass Auszubildende ihren Urlaub während der Schulferienzeiten nehmen, da sie sonst trotz Urlaubs die Berufsschule besuchen **müssen**. Zudem sollten die Auszubildenden für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung mindestens eine Woche Urlaub einplanen.

Die Anzahl der Urlaubstage hängt bei noch nicht volljährigen Auszubildenden vom Alter ab und ist laut § 19 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie folgt geregelt:

- ist der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt: mindestens 30 Werktage
- ist der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt: mindestens 27 Werktage
- ist der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt: mindestens 25 Werktage

Bei volljährigen Auszubildenden findet das Bundesurlaubsgesetz Anwendung.

Verkürzung der Ausbildungszeit

Je nach Vorgehensweise kann in einer Verkürzung der Ausbildungszeit und eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung unterschieden werden.

Eine Verkürzung der Ausbildungszeit kann vor und während der Ausbildung erfolgen. Sie ist nach § 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelt. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer mit einer Änderung des Ausbildungsvertrags verbunden und muss durch den Auszubildenden und seinen Betrieb bei der IHK beantragt werden. Eine Verkürzung ist unabhängig von den erzielten Leistungen in der Berufsschule. Folgende Verkürzungsdauern sind je nach persönlicher Voraussetzung des Auszubildenden möglich:

- Mittlere Bildungsabschluss: maximal 6 Monate
- Abitur oder Fachhochschulreife: maximal 12 Monate
- Vorherige Ausbildung in einem verwandten Beruf: Verkürzung in angemessenem Umfang

Die vorzeitige Zulassung zur Prüfung ist nach § 41 des BBiG geregelt und sieht keine Änderung des Ausbildungsvertrages vor. Der Prüfling wird lediglich zu einem vorgezogenen Prüfungstermin zugelassen.

Die Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Prüfung sind, dass sowohl der Betrieb als auch die Berufsschule dem Auszubildenden mindestens gute Leistungen bescheinigen.

Die durchschnittlichen schulischen Leistungen in den prüfungsrelevanten Fächern SPBW, SPSK und SPGW (siehe Lehrpläne) bzw. in der Berufsfachlichen Kompetenz der Kaufleute für Büromanagement müssen besser als 2,49 sein. Die Antragsformulare erhalten Sie bei der IHK auf Anfrage.

Die ausgefüllten Anträge zur vorzeitigen Zulassung zur Prüfung sollten bei der IHK für die Sommerprüfung von Anfang Dezember bis spätestens 15. Februar und für die Winterprüfung ab Mitte Juni bis spätestens 31. Juli eingehen.

Grundsätzlich können bei einem Ausbildungsverhältnis eine Verkürzung und eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung zusammentreffen. Es gilt jedoch eine Mindestausbildungszeit, die nicht unterschritten werden darf:

Regelausbildungszeit 3 Jahre (Industriekaufleute, Groß- und Außenhändler, Einzelhändler, Büromanager, Fachkräfte für Lagerlogistik): Mindestausbildungszeit: 18 Monate

Regelausbildungszeit 2 Jahre (Fachlageristen und Verkäufer): Mindestausbildungszeit: 12 Monate

Zeugnisse

- „Vorläufiger Stand der Noten“
In den ersten Klassen der KBS erhalten die Auszubildenden nach dem ersten Halbjahr eine Information über den vorläufigen Stand ihrer Noten. Diese Information stellt für die Schüler und Betriebe eine vorläufige Leistungsfeststellung und damit eine Orientierung dar. Sie dient dazu, möglichst früh Defizite zu erkennen, um den Auszubildenden Hilfestellungen anzubieten. In jedem

Fach wird hierfür eine Tendenznote (z. B. 2+; 2; 2- oder 2,5) erhoben. Die Information ist durch die für die Ausbildung Verantwortlichen im Betrieb zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Information über den vorläufigen Stand der Noten ist dem Klassenlehrer vorzulegen. Sieht die Schule aufgrund der bisher erbrachten Noten Handlungsbedarf, nimmt der Abteilungsleiter der KBS mit dem für die Ausbildung Verantwortlichen eines Auszubildenden Kontakt auf, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

- **Halbjahreszeugnis**

In den zweiten und dritten Klassen der KBS erhalten die Schüler nach dem ersten Halbjahr ein Halbjahreszeugnis. Für das Halbjahreszeugnis werden in jedem Fach ganze Noten ermittelt. Kopfnoten für Verhalten und Mitarbeit gibt es nicht.

- **Jahreszeugnis**

Die Auszubildenden erhalten am Ende des ersten und zweiten Schuljahres ein Jahreszeugnis. Für das Jahreszeugnis werden in jedem Fach ganze Noten ermittelt. Zudem enthält es Kopfnoten für Verhalten und Mitarbeit.

Eine Ausnahme bilden die Verkäufer und Fachlageristen für die am Ende des zweiten Jahres das Abschluss- bzw. Abgangszeugnis verliehen wird.

Erreicht ein Schüler das Klassenziel nicht (Bestehensregeln: siehe unten bei Abgangszeugnis), muss er die Klasse nur dann wiederholen, wenn der Betrieb dafür dessen Ausbildungsvertrag verlängert. Das Jahreszeugnis ist durch den Ausbildungsleiter zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Das unterschriebene Zeugnis ist dem Klassenlehrer zu Beginn des neuen Schuljahres vorzulegen.

- **Abschlusszeugnis**

Das Abschlusszeugnis wird bei Erreichen des Klassenziels an die Schüler der Abschlussklassen nach dem letzten Schuljahr verliehen. Es enthält keine Kopfnoten für Verhalten und Mitarbeit.

Das Abschlusszeugnis enthält neben den Noten der einzelnen Fächer (z.B. Deutsch, Gemeinschaftskunde, Schwerpunkt Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Steuerung und Kontrolle, etc.) auch die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfung. Die Ergebnisse im wirtschaftlichen Teil der schriftlichen Prüfung werden dabei separat aufgeführt (z.B. im Einzelhandel: Verkauf und Werbemaßnahmen, Warenwirtschaft und Kalkulation, Wirtschafts- und Sozialkunde und Geschäftsprozesse im Einzelhandel). Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung in Deutsch und Gemeinschaftskunde werden mit den Leistungen, die während des Schuljahres erbracht wurden verrechnet. Dabei zählt die schriftliche Prüfung zwei und die Leistungen während des Schuljahres ein Drittel.

Alle im Abschlusszeugnis aufgeführten Noten werden einfach gewichtet. Sie ergeben durch die Summe der Noten dividiert den Durchschnitt des Abschlusszeugnisses.

- **Abgangszeugnis**

Ein Schüler, der das Klassenziel im letzten Schuljahr nicht erreicht hat, erhält von der Berufsschule ein Abgangszeugnis.

Bestehensregeln:

Für die Entscheidung über die Versetzung sowie über das Bestehen der Berufsschulabschlussprüfung sind alle Noten des Pflichtbereichs mit Ausnahme der in Religionslehre erteilten Noten maßgebend.

Versetzung:

In die nächst höhere Klasse wird versetzt, wenn

1. der aus allen maßgebenden Jahresendnoten (ganze Noten) gebildete Durchschnitt 4,0 oder besser ist,
2. die „Berufsfachliche Kompetenz“ nicht schlechter als mit der Note „ausreichend“ bewertet ist oder, sofern bei „Berufsfachliche Kompetenz“ in der Stundentafel einzelne Schwerpunkte ausgewiesen sind, der auf eine Dezimale berechnete Durchschnitt der Noten der einzelnen Schwerpunkte 4,4 oder besser ist, und
3. nicht mehr als eine der maßgebenden Jahresendnoten schlechter als mit „ausreichend“ bewertet ist.

Sind zwei dieser Jahresendnoten schlechter als „ausreichend“, ist der Schüler zu versetzen, wenn für beide Noten ein Ausgleich gegeben ist. Ausgeglichen werden kann

- a) die Note „mangelhaft“ durch mindestens die Note „befriedigend“,
- b) die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder durch zwei Noten „gut“.

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

1. keine der maßgebenden Noten „ungenügend“ ist,
2. die Leistung in „Berufsfachliche Kompetenz“ mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist oder, sofern in der Stundentafel einzelne Schwerpunkte ausgewiesen sind, der Durchschnitt aus den Endnoten der einzelnen Schwerpunkte mindestens 4,4 beträgt und
3. nicht mehr als eine der Endnoten aus Anmeldenoten und schriftlicher Prüfungsleistungen schlechter als „ausreichend“ ist. Ist mehr als eine dieser Endnoten schlechter als „ausreichend“, so ist die Prüfung bestanden, wenn folgender Ausgleich gegeben ist:
 - a) bei zwei Endnoten „mangelhaft“ mindestens zwei Endnoten „befriedigend“
 - b) bei drei Endnoten „mangelhaft“ mindestens eine Endnote „gut“ und mindestens zwei Endnoten „befriedigend“.

Hierbei darf bei Berufen mit bis zu drei Prüfungsbereichen der schriftlichen Prüfungsleistungen höchstens ein Prüfungsbereich mit „mangelhaft“, bei Berufen mit mehr als drei Prüfungsbereichen dürfen höchstens zwei Prüfungsbereiche mit „mangelhaft“ bewertet sein.

Zu den Prüfungsbereichen zählen die beiden Prüfungsfächer „Deutsch“ und „Gemeinschaftskunde“ nicht. An der Kaufmännischen Berufsschule gibt es mit der Ausbildung „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“ nur einen Ausbildungsgang mit vier Prüfungsbereichen. Alle anderen angebotenen Ausbildungsberufe haben drei Prüfungsbereiche.

- **Gestreckte Prüfung**

Auszubildende der Ausbildungsberufe Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel und Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement erhalten nach Teilnahme am ersten Teil der gestreckten Prüfung ein Zertifikat, das die Teilnahme und die erreichte Note dokumentiert. Das Zertifikat ist durch den Ausbildungsleiter zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Das unterschriebene Zertifikat ist dem Klassenlehrer vorzulegen.

Webuntis (elektronisches Tagebuch)

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es an der Kaufmännischen Schule Geislingen ein elektronisches Tagebuch mit dem Programm Webuntis. Jeder Schüler bekommt bei der Einschulung ein individuelles Passwort und kann dann seine Stundepäne in Webuntis über sein Smartphone oder Computer abrufen. Während der Schulschließung aufgrund der Corona-Krise im Frühjahr 2020 wurden über den Webuntis Messenger zudem virtuelle Klassenräume eingerichtet, über den die unterrichtliche Versorgung organisiert wurde.

Zusatzangebote der Schule

Das Zusatzangebot der Kaufmännischen Berufsschule ist vielfältig und wird finanziell durch den Förderverein unterstützt. Hierzu zählen Betriebsbesichtigungen, Ausflüge, der Sport- und Kulturtag oder ein Weiterbildungsangebot, dass z. B. Antiaggressionstrainings, Erste-Hilfe-Kurse oder Knigge-Trainings umfasst.

Zwischenprüfung

In allen Ausbildungsgängen außer bei den Kaufleuten im Einzelhandel und den Kaufleuten für Büromanagement gibt es eine Zwischenprüfung. Sie stellt eine Art Gradmesser für das Leistungsvermögen des Auszubildenden dar. Das Ergebnis der Zwischenprüfung fließt nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein. Mit der Durchführung der Zwischenprüfung hat die Berufsschule nichts zu tun. Sie ist allein Sache der IHK.

In den Ausbildungsberufen Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Kaufmann/-frau für Büromanagement gibt es anstatt der Zwischenprüfung eine sogenannte gestreckte Prüfung. D. h. eine zeitlich getrennte aus zwei Teilen bestehende schriftliche Abschlussprüfung. Sowohl der erste als auch der zweite Teil fließen in das Gesamtergebnis ein.

Inhaltsverzeichnis

- A- und B-Wochenplan
- Abmeldung von der Kaufmännischen Berufsschule
- Abschlussprüfung an der Kaufmännischen Berufsschule
- Aktuelle Informationen
- Anmeldung zur Kaufmännischen Berufsschule
- Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit
- Ausbilderabend
- Ausbildernachmittag
- Ausbildungsgänge
- Ausbildungsmesse
- Auslandsaufenthalte
- Berichtsheft
- Berufsschulwechsel (Freistellung vom Schulort Geislingen)
- Besondere Ereignisse im Schuljahr
- Beurlaubung des Auszubildenden vom Unterricht
- Bildungspläne
- Erwerb der Fachhochschulreife
- Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses
- Ferienzeiten
- Förderverein der Kaufmännischen Schule Geislingen
- Freistellung des Auszubildenden vom Unterricht
- Freistellung vom Deutsch- und Gemeinschaftsunterricht
- Freistellung vom Schulort Geislingen
- Homepage
- Klassenarbeiten und sonstige Lernleistungen
- KMK-Fremdsprachenzertifikat
- Kompensationstag
- Krankmeldungen
- Lehrpläne
- Literatur
- Noten
- Probleme/Konflikte während der Ausbildung
- Prüfungen
- Schulferien
- Stundenpläne
- Unterrichtsausfall
- Unterrichtsfächer
- Unterrichts- und Pausenzeiten
- Urlaub
- Verkürzung der Ausbildungszeit
- Webuntis (elektronisches Tagebuch)
- Zeugnisse
- Zusatzangebote der Schule
- Zwischenprüfung